

Schutz und Versorgung für Menschen mit Behinderung während der Pandemie sichern

Düsseldorf, 09. April 2020

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung auch in der Zeit der Ausbreitung des Corona-Virus verlässlich versorgt und unterstützt werden können und sie besonders geschützt werden.

Menschen mit Behinderung sind durch die Ausbreitung des Corona-Virus besonders gefährdet. Eine Infektion mit dem neuartigen Virus kann für diesen Personenkreis lebensbedrohlich sein. Gleichzeitig sind Menschen mit Behinderung oft auf tägliche Unterstützung im Alltag angewiesen. Pflege, Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung werden oft von Diensten und Einrichtungen sichergestellt.

Das hohe Engagement der dort tätigen Mitarbeitenden verdient neben Anerkennung und Dank vor allem die Sicherheit, dass die Unterstützungsstrukturen durch die aktuelle Situation nicht gefährdet werden. Um die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderung weiterhin sicherstellen zu können, benötigen Einrichtungen und Dienste in der aktuellen Situation zuverlässige Rahmenbedingungen. Hierzu gehört vor allem die Sicherstellung von ausreichend Personal in den Diensten und Einrichtungen und die Versorgung von Menschen mit Behinderung und der sie begleitenden Menschen in den Einrichtungen mit ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel.

Unverzichtbar zur Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Behinderung, die auf die Leistungen von Einrichtungen angewiesen sind, ist die Bereitstellung eines Rettungsschirmes für Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Stellungnahmen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung vom 18. März 2020 und vom 07. April 2020 haben bereits eindringlich auf die Notwendigkeit des besonderen Schutzes von Menschen mit Behinderung und der Unterstützung der Leistungserbringer hingewiesen. Der lvkm nrw schließt sich diesen Stellungnahmen ausdrücklich an.

Darüber hinaus möchte der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. auf folgende Problemlagen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam machen:

Absicherung der Schulbegleitung: In vielen Kommunen ist die Weiterfinanzierung von Mitarbeitenden im Bereich Schulbegleitung noch nicht gesichert. Die landesweiten Schulschließungen haben dafür gesorgt, dass keine Schulbegleitung mehr angeboten werden kann. Dienste, die Schulbegleitung anbieten, stehen damit vor der Frage, wie Personal weiterbezahlt werden kann. Damit Kinder- und Jugendliche auch nach der Pandemie im Schulalltag begleitet werden können, ist es wichtig die Finanzierung dieser Leistung heute abzusichern. Entlassungen von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern haben für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Folge, dass sie nach der Pandemie schlimmstenfalls von unbekanntenen Personen begleitet werden, wenn neues Personal eingestellt werden muss. Die daraus folgenden Beziehungsabbrüche müssen im Sinne der Kinder mit Behinderung unbedingt vermieden werden. Die kommunale Zuständigkeit für die Finanzierung dieser Leistung darf für Familien behinderter Kinder und auch für Leistungsanbieter keine Leistungslücken entstehen lassen

Sicherstellung der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen: Die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderung muss in allen Wohnformen und Lebensbereichen sichergestellt werden. Hierfür benötigen Einrichtungen und Dienste ausreichende Versorgung mit Personal und Schutzausrüstung. Zu Beginn der Pandemie wurden vor allem Einrichtungen der Altenpflege und Krankenhäuser bei der Ausstattung mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel berücksichtigt. Ungeachtet der Wichtigkeit der Versorgung der genannten Einrichtungen dürfen Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Ausstattung mit den notwendigen Materialien nicht in Vergessenheit geraten. Menschen mit Behinderung sind bei einer Infektion besonders dem Risiko ausgesetzt einen schweren Krankheitsverlauf erleben zu müssen, da zum Teil Vorerkrankungen vorliegen oder das Immunsystem behinderungsbedingt ohnehin erheblich geschwächt ist. Um die Gefahr einer Ansteckung für den Personenkreis so gering wie möglich zu halten, müssen Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Versorgung mit Schutzmaterial und Desinfektionsmittel berücksichtigt werden. Wenn Menschen mit Behinderung vor einer Infektion geschützt werden können, können bestenfalls Krankenhausaufenthalte verhindert werden. Da die Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus ohnehin oft nicht bedarfsgerecht erfolgen kann, ist in Zeiten der Pandemie besonders darauf zu achten, dass das Infektionsrisiko für diesen Personenkreis so gut wie möglich reduziert wird.

In der derzeit für alle herausfordernden Situation, müssen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und deren Unterstützungssysteme in NRW ausreichend berücksichtigt werden.

Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.
Brehmstr. 5 - 7
40239 Düsseldorf

0211 612098
info@lvkm-nrw.de